



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verpflichtende Transparenz bei Lizenzabrechnungen für Künstler*innen nach § 32d UrhG

Aktuell seit 11.03.2026 13:20:09

Angegeben von:

D-Popkultur g e.V. (R005528) am 07.07.2025

Beschreibung:

Nachschärfung des § 32d UrhG: Ziel ist es, Lizenznehmer*innen gesetzlich zu verpflichten, Künstler*innen vollständige, nachvollziehbare und rückwirkend überprüfbare Lizenzabrechnungen über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren bereitzustellen. Dies soll eine gerechte Beteiligung an Verwertungserlösen im digitalen Marktumfeld ermöglichen. D-Popkultur verfolgt die Einführung verbindlicher Transparenzstandards zur Stärkung der Verhandlungsposition von Urheber*innen gegenüber Labels und Plattformen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Kultur [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UrhG [alle RV hierzu]